

## **TIP-Maßnahme „FiF“**

### **Fördergruppe im Friedrichsberg**

#### **1 Ausgangslage / Zielgruppe**

Betrachtet man den aktuellen Bericht der Kulturministerkonferenz (2022) wird deutlich, dass der Anteil an Schülerinnen und Schüler mit emotionalen und sozialen Verhaltensauffälligkeiten steigt. Während es im Jahr 2011 noch 65.395 Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf im Schwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung waren, stieg die Zahl bis zum Jahr 2020 auf 103.571 an. Die Daten der Kultusministerkonferenz decken sich mit den Rückmeldungen der Regionalberaterinnen und –berater des Förderzentrums Schleswig-Kropp sowie der Lehrkräfte des Vorgängerprojekts „Fördergruppe intensiv“ und zeigen damit einen Bedarf an adäquaten Unterstützungsmaßnahmen bzw. entwicklungsgerechten schulischen Angeboten im emotionalen-sozialen Bereich. Die TIP-Maßnahme im „Fördergruppe im Friedrichsberg (FiF)“ stellt dabei ein Angebot der temporären Beschulung für Kinder und Jugendliche dar, welche aufgrund besonderer Verhaltensproblematiken Schwierigkeiten haben, am Unterricht der allgemeinbildenden Schulen teilzunehmen. Die Maßnahme richtet sich dabei an Heranwachsende in den Klassenstufen 5 bis 9, bei denen bereits Lernplanarbeit im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung stattgefunden hat und die sonst nicht im Bereich der allgemeinbildenden Schulen beschult werden können, da es kein adäquates schulisches Angebot gibt. Sind bei einer Schülerin oder bei einem Schüler schulinterne Maßnahmen, auch auf selektiver Ebene, ausgeschöpft (Präventionspyramide), bietet die TIP-Maßnahme eine Möglichkeit der Prävention auf indizierter Ebene. In der Umsetzung kann auf die Erfahrungen und Vernetzung des Vorgängerprojektes „Fördergruppe intensiv“ zurückgegriffen werden.

#### **2 Voraussetzung und Aufnahme**

Kommt eine Schülerin oder ein Schüler für die Aufnahme aus pädagogischer Sicht in Frage, nimmt die allgemeinbildende Schule über die Regionalberatung des Förderzentrums Kontakt mit der Projektleitung auf. Voraussetzung für die Aufnahme in die Maßnahme ist das Vorhandensein von mindestens zwei kontinuierlich aufeinander aufbauenden Lernplänen im Bereich der emotionalen-sozialen Entwicklung. Falls kein sonderpädagogischer Förderbedarf im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung besteht, wird mit der Aufnahme eine sonderpädagogische Überprüfung eingeleitet (s. Anhang). Die bisherige Gemeinschaftsschule füllt dazu Teil 1 der sonderpädagogischen Akte aus und leitet diese ans Förderzentrum Schleswig-Kropp weiter.

„Für die Teilnahme an der Fördermaßnahme, die eine Zuweisungsentscheidung der Schulaufsichtsbehörde gemäß § 24 Absatz 4 SchulG voraussetzt, wechselt die Schülerin oder der Schüler zeitlich begrenzt von der allgemein bildenden Schule an die die Maßnahme durchführende Schule.“ (§1 Absatz 6 SoFVO)

Die die Maßnahme durchführende Schule wird die Dannewerkschule Schleswig sein.

### **3 Abläufe / Grundideen**

Ziel der Maßnahme ist, die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler über einen festgelegten Zeitraum so weit zu stabilisieren, dass eine Reintegration in den Unterricht der allgemeinbildenden Schule möglich ist. Die Beschulung von maximal fünf Schülerinnen und Schülern gleichzeitig erfolgt durch eine Förderzentrumslehrkraft sowie eine Lehrkraft der allgemeinbildenden Schule.

Die Dauer der Maßnahme ist individuell anzupassen. Je nach Ausgangslage besteht die Möglichkeit einer Zuweisung zu diagnostischen Zwecken, die auf einen Zeitraum von maximal 12 Wochen begrenzt ist. Sind alle Beteiligten nach Ablauf dieser Zeit der Ansicht, dass ein längerfristiger Verbleib sinnvoll erscheint, erfolgt eine Zuweisung im Rahmen des Verfahrens zur sonderpädagogischen Überprüfung durch das Schulamt, die zunächst auf maximal ein Schuljahr befristet ist. Auf Antrag der Sorgeberechtigten kann der Verbleib in der Maßnahme um ein weiteres Schuljahr verlängert werden. Sind die Beteiligten nach Ablauf der Zuweisung zu diagnostischen Zwecken der Meinung, dass ein weiterer Verbleib in der Maßnahme nicht zielführend ist, erfolgt die weitere Beschulung an der bisherigen Gemeinschaftsschule oder es erfolgen andere Maßnahmen. Die Zuweisung erfolgt immer zur die Maßnahme tragenden Schule.

Der Zeitpunkt der Rückkehr in die allgemeinbildende Schule kann je nach individueller Ausgangslage erfolgen.

Die Rückführung ist individuell zu planen. Sie ist im Lern- bzw. Förderplan zu dokumentieren. Die Reintegration erfolgt in die Gemeinschaftsschule, die die Schülerin bzw. der Schüler vor dem Besuch der FiF besucht hat. Es muss vor dem Ende des Besuchs der TiP-Maßnahme geprüft werden, ob weiterhin ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung vorliegt.

Um zu gewährleisten, dass die Schülerin oder der Schüler nicht in alte Verhaltensmuster zurückfällt, ist es wichtig, dass der Reintegrationsprozess von allen Beteiligten gemeinsam geplant, durchgeführt und reflektiert wird. In der Regel werden an diesen Lern-/Förderplangesprächen neben den Lernenden und ihren Sorgeberechtigten die Lehrkräfte der Maßnahme FiF, die Klassenlehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen, die zuständigen Lehrkräfte des Förderzentrums (Regionalberatung und / oder die vor Ort tätigen) sowie Schulsozialarbeit (sowohl der Gemeinschaftsschule als auch der TiP-Maßnahme) teilnehmen. Weitere Personen können zusätzlich eingeladen werden, wenn dies sinnvoll erscheint (z.B. Jugendamt (ASD / Schulbegleitung), Schulleitungen, KFB SEH,...).

Da eine schrittweise Rückführung nicht möglich ist, muss die Reintegration so organisiert werden, dass die Schülerin oder der Schüler an der allgemeinbildenden Schule einen oder mehrere Anlaufpunkte hat, zu der sie oder er kommen kann, wenn Unterstützung benötigt wird oder ein Austausch erforderlich ist. Das können die Schulsozialarbeit, die Lehrkräfte der internen Fördergruppen, die Förderzentrumslehrkräfte oder die Regionalberatung sein.

#### **4 Personelle/räumliche Ausstattung**

Personell besetzt wird die Maßnahme durch eine Förderzentrumslehrkraft vom Förderzentrum Schleswig-Kropp (10 Stunden), eine oder mehrere Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schule (10 Stunden) sowie Schulsozialarbeit (10 Stunden.) Die fünf mit dem Förderzentrum Schleswig-Kropp kooperierenden Gemeinschaftsschulen steuern je 2 Stunden bei, die gebündelt an die die Maßnahme tragenden Schule übertragen werden. Die Lehrkräfte werden entsprechend ihrer Ausbildung unter anderem die folgenden Aufgabenbereiche übernehmen:

- Beschulung in mehreren Fächern
- Lerncoaching
- Diagnostik
- Beratungstätigkeit
- Netzwerkarbeit

Ziel der multiprofessionellen personellen Besetzung ist der Austausch und die verbesserte Zusammenarbeit. Die Schülerinnen und Schüler können täglich von 7.45 bis 11.15 Uhr die Maßnahme besuchen (20 Stunden). So kann eine Doppelbesetzung in 50% der Stunden gewährleistet werden. Es wird angestrebt, neben den Hauptfächern die Fächer der Kontingenzstundentafel in reduziertem Umfang, ggf. in Projektform, anzubieten, damit eine spätere Reintegration in die allgemeinbildende Schule und die Teilnahme an den zentralen Abschlussprüfungen erreichbar bleibt.

Die Gruppengröße beträgt in der Regel fünf Schülerinnen und Schülern. Nach Absprache mit den Lehrkräften und der Schulsozialarbeit in der TiP-Maßnahme können weitere Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Die Bedingungen sind auf ein hohes Maß an Individualisierung ausgerichtet. So stehen im Gebäude der Maßnahme bislang 3 Räume zum Unterrichten in der Größe von ca. 15 – 20 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Sportliche Angebote können durch die Schulsozialarbeit auf der angrenzenden Sportanlage sowie in der Sporthalle gemacht werden. Im Maßnahmengebäude ist eine Küche installiert, die auch für unterrichtliche Zwecke genutzt werden kann.

#### **5 Evaluation**

##### **5.1 Individuelle Evaluation**

Die individuellen Entwicklungsziele der Schülerinnen und Schüler werden im Lern-/Förderplan dokumentiert.

Um den Schülerinnen und Schülern die Arbeit an ihren individuellen Zielen zu erleichtern, eine kurzfristige Rückmeldung zum Verhalten zu geben, die Entwicklung zu dokumentieren und somit Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen, werden tägliche Rückmeldebögen geführt. Diese werden von den Sorgeberechtigten täglich gegengezeichnet. Die Rückmeldungen erfolgen zu den gemeinsam festgelegten Zielen, die sich aus dem sonderpädagogischen Gutachten bzw. dem aktuellen Lern-/Förderplan ergeben.

So können Entscheidungen über den notwendigen Verbleib in der Maßnahme oder die Reintegration transparent gemacht werden.

## 5.2 Evaluation der Maßnahme

Halbjährlich erstellen die Lehrkräfte eine tabellarische Übersicht über die Teilnahme an der Maßnahme (Name der Lernenden, Klassenstufe, Stammschule, Dauer des Aufenthalts, wichtigstes Anliegen (entsprechend Lern-/Förderplan), Wechsel wohin).

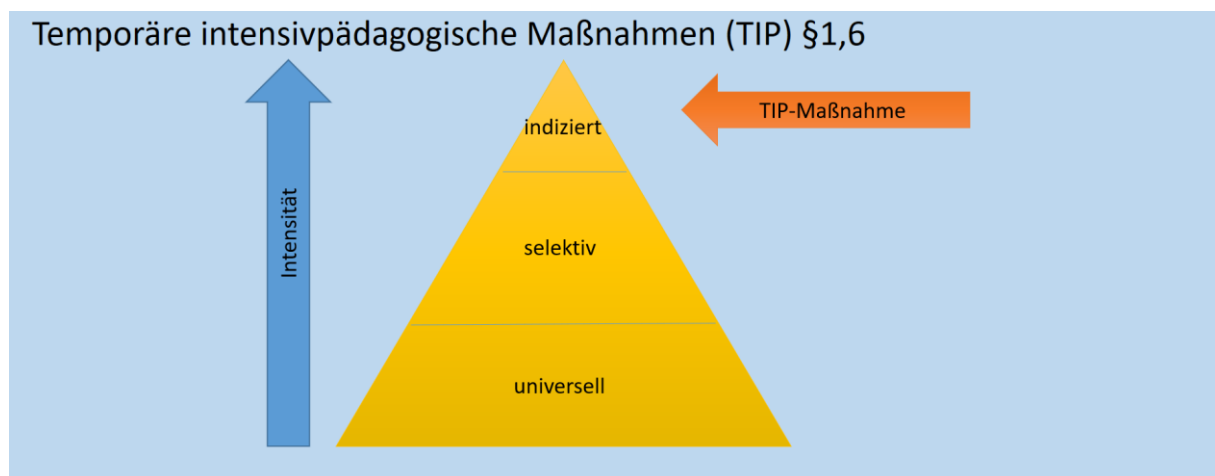
Halbjährlich treffen sich die beteiligten Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeit der Maßnahme, um eine kontinuierliche Evaluation zu gewährleisten. Weitere Beteiligte können eingeladen werden (Schulaufsicht, Kreisfachberatung, Jugendamt...).

## Quelle

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2022): Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Dokumentation Nr. 231 – Januar 2022. Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2011 bis 2022. Unter:  
[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok231\\_SoPaeFoe\\_2020.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok231_SoPaeFoe_2020.pdf) (Abgerufen am 24.09.2022)

## Anhang

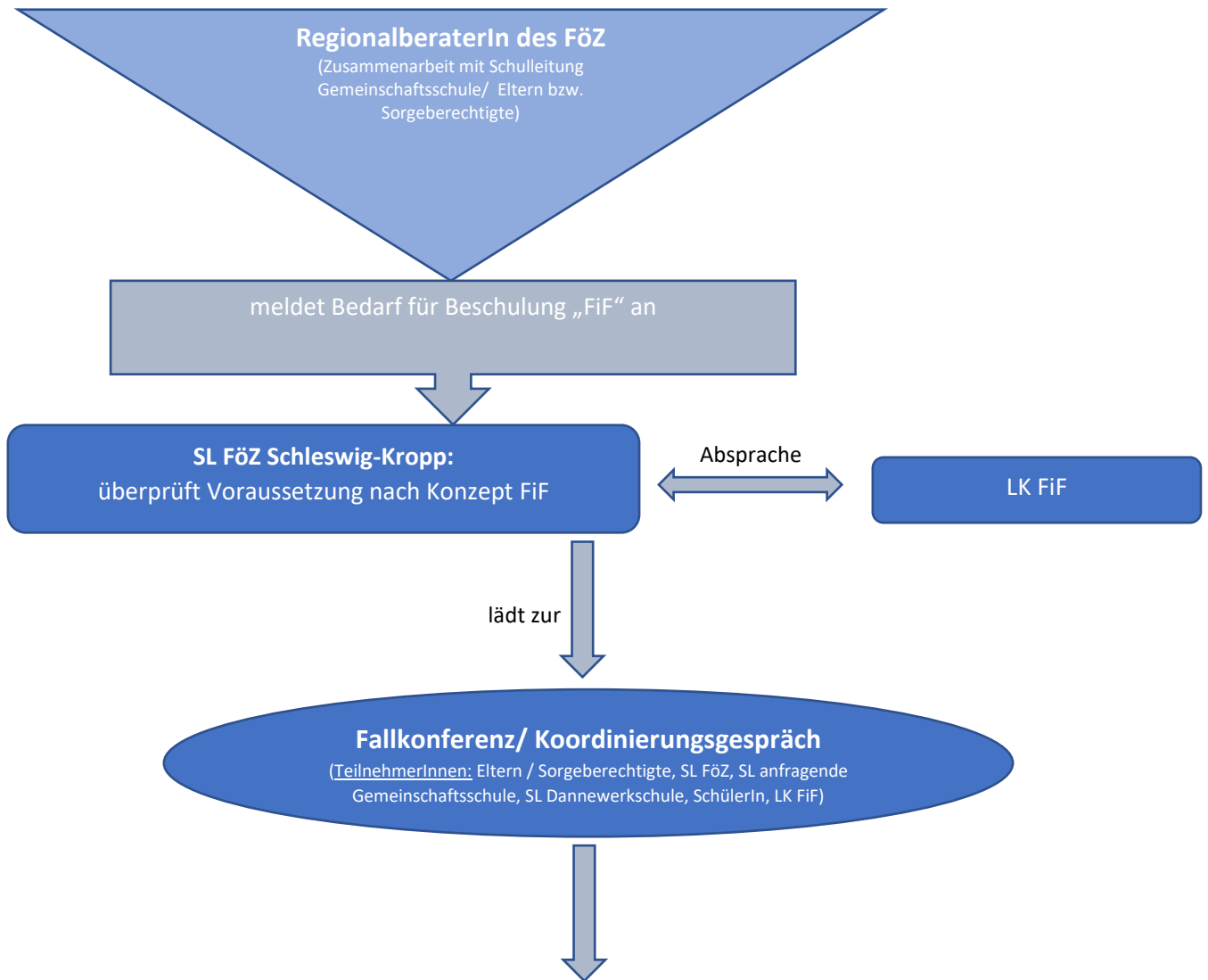
Präventionspyramide



Aufnahme in die TIP-Maßnahme (Schaubild), s. Anlage

Lernplan ESE (s. Anlage)

# Ablauf Aufnahme für Beschulung TiP-Maßnahme: „Fördergruppe im Friedrichsberg“



## Formaler Ablauf

